

Stuttgart, 15.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 22.11.2019

Stadt der lebendigen Bachläufe

Beantwortung / Stellungnahme

Zu Ziffer 1

Im Stadtgebiet von Stuttgart liegen rund 150 km Gewässer zweiter Ordnung, für die die Stadt unterhaltungspflichtig ist. Etwas mehr als 22 km davon sind verdolt. In den vergangenen Jahren konnten ca. 21 km Fließgewässer renaturiert werden.

Die Fachämter verfolgen ein Programm zur Renaturierung von zahlreichen weiteren Gewässerabschnitten. Zunächst werden die Projekte umgesetzt, die planerisch wie genehmigungsrechtlich mit geringerem Aufwand und damit schneller realisiert werden können. Dies erfolgt in Abhängigkeit von personellen und finanziellen Kapazitäten sowie der Grundstücksverfügbarkeit. Insbesondere in innerörtlichen Lagen werden multifunktionale Ansätze verfolgt, um auch attraktive Erholungsflächen mit Aufenthaltsqualität am Gewässer zu schaffen.

Das Programm wird im Rahmen eines Arbeitskreises fortlaufend überprüft und aktualisiert. Das Tiefbauamt meldet die jeweils erforderlichen Mittel fortlaufend zu den Haushaltsberatungen an.

Derzeit werden Renaturierungsmaßnahmen an folgenden Gewässern geplant oder befinden sich in Umsetzung:

- **Ramsbach** zwischen S-Schönberg und Körschmündung in drei Abschnitten (Förderung nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft, der kommunale Finanzierungsanteil generiert Wertpunkte); Realisierung Abschnitt 1 vorgesehen ab 2021
- **Bußbach** Oberlauf (Grunderwerbssauftrag ist gestellt, Realisierung abschnittsweise nach Grundstücksverfügbarkeit)
- **Feuerbach** zwischen Zazenhausen und Mühlhausen (BA 7) sowie im Bereich Böckinger Straße (BA 5a) (Grunderwerbssaufträge sind gestellt, derzeit Flussgebietsuntersuchung zur Ermittlung der Abflüsse als Vorbereitung der Planungen in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz für Zazenhausen bzw. Mühlhausen. Teilflächen des Bereichs Böckinger Straße können bei Bedarf als Kompensationsmaßnahme dem Wohngebiet Böckinger Straße zugeordnet werden)

- **Lindenschbach** nördlich Weilimdorf-Nord (Grunderwerbenauftrag ist gestellt, Ausschreibung des Landschaftlichen Entwicklungskonzeptes einschließlich Renaturierung ist in Vorbereitung; Planungsmittel s. GRDrs 678/2019, Anlage 4)
- **Neckarersatzbach** Obertürkheim im Rahmen Erlebnisraum Neckar (Planungsmittel im DHH 2020/2021 eingestellt (GRDrs 803/2019 – Grünes Band am alten Neckarlauf).

Weitere Gewässerabschnitte, deren Planung und Umsetzung für die nächsten Jahre geplant ist, sind z. B. der Unterlauf des Bußbach (Mittel für die Vorplanung im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements vorhanden), Reisachmulde (Entsiegelung Graben), Riedwiesenschbach Uhlbach, Katzenbach, Jaißerklinge, Lindenschbach Ortslage Weilimdorf, Nesenbach mit Einbeziehung Rückhaltebecken.

Insbesondere für die verdolten Gewässerabschnitte sowie die durch Bebauung eingeeengten innerörtlichen Lagen ergeben sich besondere Herausforderungen; die Möglichkeiten zur Umsetzung sind begrenzt. Die Realisierbarkeit dieser Gewässerabschnitte soll mittelfristig geprüft werden.

Die Erstellung eines Masterplanes hält die Verwaltung daher nicht für erforderlich, schlägt aber vor, im Sommer 2020 die Gremien mit einem mündlichen Bericht über den Sachstand aktueller Gewässerthemen und das Programm zur Gewässerrenaturierung zu informieren.

Zu Ziffer 2

In den beiden Doppelhaushalten 2010/2011 und 2012/2013 wurden für das Kompensationsflächenmanagement (KFM) insgesamt 330.000 EUR bewilligt. Für entsprechende Maßnahmen werden den für die Ausführung zuständigen Ämtern (23, 66 oder 67) Mittel zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Verursacher des Eingriffs ist verpflichtet, diese nach Fertigstellung teilweise zu refinanzieren.

Zur Zeit stehen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements 57.300 Euro zur Verfügung. Die restlichen Mittel sind gebunden oder noch nicht refinanziert.

Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern sind sehr aufwändig. Eine Finanzierung aus den beschränkt verfügbaren Ökokontomitteln / Mitteln aus dem Kompensationsflächenmanagement ist daher nicht möglich. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln müssen dringende andere als Kompensation anrechenbare Maßnahmen zur Aufwertung der Kulturlandschaft (z. B. Anlage von Streuobstwiesen, naturschutzfachliche Aufwertung verbuschter Steillagen, Nutzungsextensivierung) durchgeführt werden. Derzeit wird daher nur die Maßnahme Bußbach (Entwurfsplanung) im Bereich Ortslage Rohracker aus KFM-Mitteln als Kompensationsmaßnahme für absehbare Eingriffe geplant. Mit den gesondert finanzierten Gewässerrenaturierungen können jedoch Wertpunkte für den Ausgleich von Eingriffen generiert werden.

Die Verwaltung hat zum Haushaltsplan 2020/21 über die Wunschliste Mittel für die Renaturierungsprojekte Ramsbach (Teilmaßnahme D) angemeldet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei Antrag Nr. 647/2019

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>